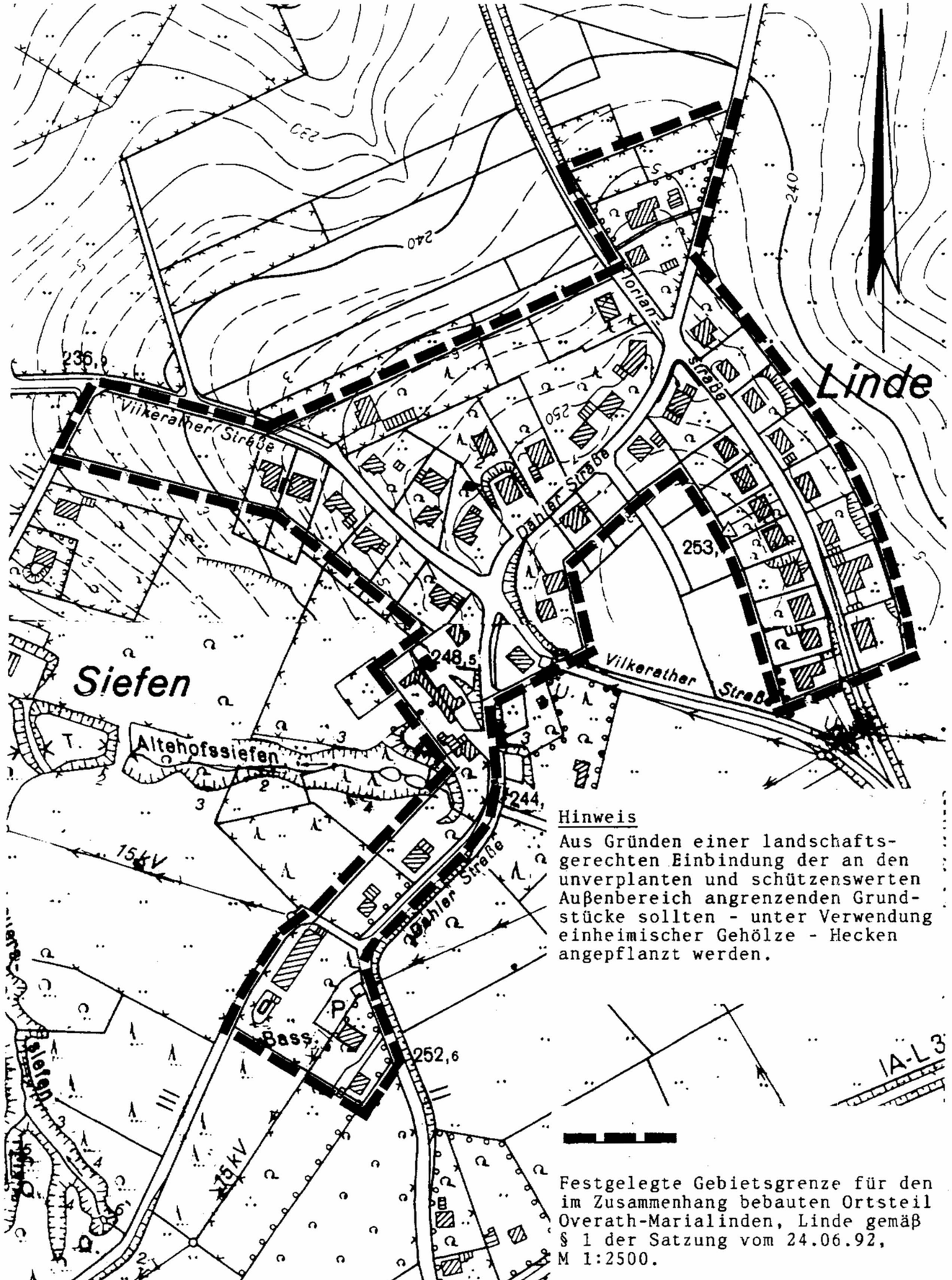


Hinweis

Aus Gründen einer landschaftsgerechten Einbindung der an den unverplanten und schützenswerten Außenbereich angrenzenden Grundstücke sollten - unter Verwendung einheimischer Gehölze - Hecken angepflanzt werden.

Festgelegte Gebietsgrenze für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Marialinden, Linde gemäß § 1 der Satzung vom 24.06.92, M 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Satzung durch den Gemeinderat erfolgte am 06.07.91.

Overath, 10.08.92

.....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 26.09.91 in der Zeit vom 26.09.91 bis 16.10.91.

Overath, 10.08.92

.....
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 20.08.91 bis 27.09.91.

Overath, 10.08.92

.....
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 10.08.92

.....
Bürgermeister / Ratsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 11 Abs. 3 BauGB am 19.08.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 09. Nov. 1992 : Az. 35.2.91 - 7701 - 71.92

Köln, 09. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 24.12.92 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Overath, 5.1.1993

.....
Gemeindedirektor

.....
Bürgermeister